

M. Rainer Lepsius

Unruhe als Studentenpflicht?

Bemerkungen zu deutschen Verlegenheiten

Was man jahrelang hörte, zuweilen schon selbst glauben mochte, die Jugend sei konformistisch der Wohlstandsgesellschaft angepaßt, doch ohne Beteiligung an den Ordnungsfragen des Gemeinwesens, ist durch wenige Wochen studentischer Demonstrationen hinfällig. Dies sollte eigentlich beruhigen, doch ist die Beunruhigung größer. War die ehemalige Klage so vordergründig, die liberale Mahnung zur Unruhe als der ersten Bürgerpflicht so unverbindlich? Die Aktionen und zuweilen Spektakel einiger Kader junger Leute haben Peinlichkeiten offenkundig gemacht, die niemandem geheuer sind. Freilich, diese Peinlichkeiten sind nicht von denen begründet, die sie nun ans Tageslicht zerren. Ihnen dies zuzuschreiben hieße öffentliche Angelegenheiten bagatellisieren. Sollte die Reaktion auf die Studenten sich in der Anprangerung von Flegeleien, abwegigen Verhaltensformen, rabiaten Parolen und Obstruktionen des öffentlichen Lebens erschöpfen, so wäre dies der verlegene Versuch, Peinlichkeiten nicht wahrhaben zu wollen, eine zugemutete Chance zur Selbstreflexion mutwillig auszuschlagen. Von jungen Leuten – womöglich bärtigen und sandalenfüßigen – zur Selbstreflexion aufgerufen zu werden, ist störend, mehr noch, ärgerlich, vor allem für diejenigen, die von Amts wegen die bestehende Ordnung repräsentieren oder die kritische Reflexion dieser Ordnung als ihr Amt betrachten. Ihnen gilt der studentische Protest als Einmischung von außen, unberechtigt und irregeleitet. Sie greifen dann zur Kompetenz, die ihnen kraft Alter und Erfahrung, Amt und Verdienst zukomme, jenen Studenten aber kraft Jugend und Unerfahrenheit, amtloser Unverantwortlichkeit und mangelnden Leistungsbeweises abgehe. Doch für die Kritik der Gesellschaft gibt es in demokratischen Verfassungsordnungen keine garantierte Kompetenz und kein Monopol. Was soll also das Gerede von unreifen Leuten, die erst ihr Studium beenden, sich ordentlich anziehen sollen? Diese Reaktion ist nur eine weitere Peinlichkeit, will sie sich als Antwort auf die zur Debatte gestellten Fragen verstehen.

Was ist geschehen? In Berlin haben sich die Ereignisse überstürzt und höchst Verschiedenes hat sich verwickelt. Lang schwelende Querelen zwischen Studentenschaft und Universitätsverwaltung, Radau durch und über die „Kommune“, Polizeiaktionen und Straßendemonstrationen, Schahproteste und der Tod des Studenten Ohnesorg, Anti-Vietnam-USA-Aktionen, Forderungen nach einer kritischen Gegen-Universität, Kampfparolen gegen den Berliner Senat und schließlich planmäßige Störungen der

öffentlichen Spielregeln durch „sit-ins“ und „go-ins“. In solcher Lage kann man nicht mehr einfach urteilen, die Objekte vermischen sich in den Aktionen und die Aktionen lösen sich von ihren Objekten. Der Tod des Studenten Ohnesorg hat mehr zur Mobilisierung der Studenten und der Öffentlichkeit beigetragen als alle konkreten Programme der Studenten zur Universitätsreform. Und doch hat er keinen Sinnzusammenhang mit dem Geschehen. Zufälligkeiten tragischer und banaler Art haben latentes Unbehagen dramatisiert und fügen fast ungewollt Szene an Szene.

Ein Paradigma

Als sich am 8. Mai 1965 der Tag der Kapitulation des Dritten Reiches zum zwanzigsten Male jährte, beschloß die Bundesrepublik, davon keine Notiz zu nehmen. Es gäbe keinen Grund, öffentlich seiner zu gedenken, so meinte auch der Senat der Freien Universität in Berlin. Warum auch sollte er etwas wagen, in der stets prekären Situation dieser Stadt. Dennoch glaubten einige, dieser Tag sollte nicht in der empfohlenen Pseudo-Verinnerlichung verdrängt werden. So richtete der Senatsbeauftragte der Freien Universität für politische Bildung eine Anfrage an Karl Jaspers, zu diesem Tag zu sprechen. Jaspers schlug diese Einladung aus. Doch der Rektor sah sich veranlaßt, nachträglich den Senatsbeauftragten wegen seines eigenmächtigen Vorgehens brieflich zu rügen und der Amtsanmaßung zu bezichtigen. Der AStA der Universität plante nun seinerseits eine Veranstaltung am Vorabend des 8. Mai, auf der Erich Kuby sprechen sollte. Dazu wurde beim Rektorat die Genehmigung beantragt, einen Hörsaal zu benützen. Der Rektor – offenbar fest entschlossen, den 8. Mai zu unterdrücken – fand in den Akten einen Vorgang, der ihm einzuschreiten gestattete. Kuby hatte sieben Jahre früher einmal die Freiheit der Freien Universität verkalauert, was seinerzeit zu einem Hausverbot führte. Die Veranstaltung des AStA konnte also untersagt werden mit dem personalisierten Argument: nicht Kuby. Daraufhin geschieht das zu Erwartende. Die Studenten protestieren, und auf der Immatrikulationsfeier des soeben begonnenen Sommersemesters fordert der Studentenschaftsvertreter: freies Informationsrecht der Studenten an jedem Ort, durch jeden Redner, wie es das Grundgesetz garantiere. Aktion folgt auf Aktion und Rechtfertigung steht gegen Rechtfertigung. Doch die Geschichte geht weiter. Ein Assistent schreibt einen Artikel, erobert über den Fall Kuby, und greift zurück auf die Einladung an Jaspers. Man höre, so schrieb er, Jaspers habe nicht sprechen können, weil seine Ansichten dem Rektor nicht paßten. Das Grundrecht auf freie Information und Meinungsbildung werde unterdrückt. Dieser Angriff auf den Rektor, der nicht beweisbar ist, wird mit der Nichtverlängerung des Anstellungsvertrags des Assistenten beantwortet. Die Studenten bringen daraufhin in Erfahrung, daß der Rektor bei einer Veranstaltung der Burschenschaftler anwesend gewesen sei, womit dessen autoritäre Gesinnung bewiesen werden sollte. Der Eklat wird vollkommen, als sich die Fronten in den Lehrkörper

der Universität hinein verlängern, und am Ende des Sommersemesters in einer Vollversammlung des Studentenparlaments 800 Studenten den Rücktritt des Rektors fordern.

Zur Einordnung der Geschehnisse

Warum greife ich diesen alten Fall wieder auf? Weil er in sich abgeschlossen ist und weil ich glaube, daß man an ihm einige Prozesse darstellen kann, die für die Gesamtsituation von Bedeutung sind. Schließlich markiert dieser Fall den Beginn eines studentischen Mobilisierungsprozesses, in dessen Gefolge sich nicht nur die politisch aktiven Studentengruppen, wie etwa SDS, SHB, LSD solidarisieren, sondern große Teile der üblicherweise indifferenten Studenten politisiert werden. Ich will versuchen, einige Zusammenhänge zu beschreiben und zu deuten.

Konflikte aktualisieren sich an relativ trivialen Geschehnissen, weil an ihnen komplexer Unbehagen greifbar wird. Die Verweigerung des Hörsaals für Herrn Kuby ist im Verhältnis zu anderen repressiven Vorgängen recht unerheblich. Die Meinungsfreiheit wird nicht beeinträchtigt, wenn ein bestimmter Redner persona non grata an einer Institution ist, die er einmal – in den Augen ihrer Vertreter – diffamiert hat. Der Protest gegen die Verweigerung des Hörsaals für Kuby meint daher auch nicht nur diesen konkreten Fall, sondern das vermeintlich oder tatsächlich Prinzipielle des Falles: Wird durch die wechselnde Heranziehung von Begründungen eine bewußte oder halbbewußte Selektion von Meinungen getroffen, die geäußert werden dürfen? Anders formuliert: der diffuse Verdacht, es könnte der freien Meinungsbildung tatsächlich, wenn auch sublimiert, ein präformierender Filter vorgeschaltet sein, sieht sich durch einen solchen Fall bekräftigt.

Sind die Konflikte einmal artikuliert, so tritt rasch ein Regreß auf relativ abstrakte Wertsyndrome ein, da nur über sie die Solidarität der Parteien mobilisierbar wird. Solange Konflikte auf den konkreten Einzelfall bezogen bleiben, betreffen sie nur jeweils einzelne Personen, mit denen kaum jemand bereit ist, sich spontan zu solidarisieren. Der Fall wird nicht bekannt, bleibt unübersichtlich, folgt dem Urteilsgebot, beide Parteien zunächst einmal anzuhören, was praktisch kaum verwirklichbar ist. Löst sich der Konflikt aus dieser Begrenzung, wird er auf ein abstraktes Prinzip bezogen, so entfallen diese Isolierungsmechanismen: die Fronten scheinen klar, die Urteilsbildung direkt möglich. Die Transponierung des Hausverbots für Herrn Kuby auf das Grundrecht der Informationsfreiheit dient diesem Prozeß ebenso wie andererseits die Beschwörung der Autonomie der Universität. Für beide Seiten ist die Identifizierung mit einer bestimmten Deutung der Situation desto einfacher, je direkter allgemeine Prinzipien zur Debatte gestellt werden, auch wenn der konkrete Fall mit ihnen nicht zwingend verbunden ist. Freilich gibt es dann aber kaum die Chance zum Kompromiß, zur pragmatischen Abwägung von in sich komplexen Argumenten. An die Stelle der Kompromißchance tritt die Kompromittierungsangst.

Stehen sich in einem Konfliktfall beide Parteien mit relativ gleichwertigen Legitimitätsansprüchen für ihre Auffassung gegenüber, so richtet sich die Taktik auf die Diskreditierung der gegenseitigen Legitimität. Dies kann durch weiteren Regreß auf Wertsyndrome höherer allgemeiner Gültigkeit geschehen oder durch den Versuch, die individuelle Unglaubwürdigkeit der Repräsentanten der Konfliktparteien nachzuweisen. Die Studenten hatten mit dem Prinzip der Meinungsfreiheit ein grundgesetzlich fixiertes und sakralisiertes Wertsyndrom in Anspruch genommen, das zu überbieten nicht nötig war. Der Rektor hatte gleichermaßen in der Universitätsautonomie ein gesetzlich fixiertes und oberstes Prinzip als Legitimitätsbasis. Der Angriff der Studenten richtete sich daher auf die Form, in der das Prinzip der Universitätsautonomie ausgeübt wird. Unter Berufung auf Widersprüche zwischen der konkreten Universitätswirklichkeit und dem Universitätsideal sollte bewiesen werden, daß die Verfassung dieser Autonomie demokratischen Postulaten nicht genüge. Seither wird beständig behauptet, die Autonomie der Universität sei nach innen so lange nicht legitimiert, als die Studenten in ihren Beschlußgremien nicht angemessen beteiligt seien, und sie sei nach außen so lange nicht legitimiert, als sie nicht zur Veränderung der Universitätswirklichkeit im Sinn demokratischer Ideale führe.

Im Fall Kuby wurde zusätzlich ein zweiter Weg begangen, der durch das Verhalten des Rektors nahegelegt wurde: man versuchte den Rektor persönlich zu diskreditieren. Legitimität aus einem Wertsyndrom könne für sein Verhalten nur der beanspruchen, dessen Loyalität zu den Inhalten dieses Wertsyndroms außer Frage stehe. Die bürokratisch-formale Behandlung des Assistenten, der gegen den Rektor polemisiert hatte, gab Anlaß, den Rektor persönlich anzugreifen, und sein Höflichkeitsbesuch bei den Burschenschaftlern schien seine mangelnde radikal-demokratische Gesinnung noch zu bekräftigen. Damit wurde die Abberufung des Rektors als Aktivitätsziel denkbar.

Mit dieser Personalisierung eines Konflikts wird mit dem Repräsentanten einer Institution, wie es ein Rektor ist, zugleich die Institution in Frage gestellt. Aus dem Angriff auf die Person wird ein Angriff auf die Institution. In ihrer Verteidigung solidarisieren sich dann ihre Angehörigen so stark, daß sie auch aus persönlichen Unzulänglichkeiten oder gravierenden Fehlern eines ihrer Amtsträger keine Konsequenzen zu ziehen bereit sind. Die Fehler der einen Seite dienen dann zur Entschuldigung der Fehler der anderen Seite und umgekehrt. Formale Rechtstitel oder institutionalisierte Machtmittel können den Ausschlag geben, doch wird auch ihnen von der Gegenseite nur erneut die Legitimität bestritten.

Vermischung der Argumente

Prozesse, wie die skizzierten, kumulieren sich in solchen Konflikten ziemlich regelmäßig. Sie sind auch im vorliegenden Fall nichts Besonderes. Ganz ähnlich lagen die Dinge bei den Studentenunruhen an der University of California in Berkeley im

Oktober und November 1964. Das für unseren Zusammenhang Wichtige ist die Vermischung von konkreten Vorfällen mit abstrakten Wertprinzipien und von individuellem Verhalten und institutioneller Organisation. Die dauernde Rochade der Argumentation zwischen dem Einzelfall und seinen Bedingungen und verschiedenen Wertsyndromen und ihren Realisierungspostulaten ist wesentliches Mittel der Mobilisierung des Engagements und zugleich der Erschwerung der Urteilsbildung. Bei wechselndem Bezugspunkt kann die gleiche These richtig oder falsch sein, was in der Formulierung der These nicht kenntlich zu sein braucht. Die Verbindung von Angriffen auf Personen und ihre Gesinnung mit der Kritik an Institutionen und ihrer Organisation läßt das jeweils Gemeinte verschwimmen und erweckt den Anschein, als ob individuelle Verschwörung oder institutionelle Apparate die Ursache des Übels seien. Diese charakteristische Vermischung verschiedener Dimensionen eines Problemzusammenhangs erschwert ein unbefangenes und klares Urteil. Man wird in die Verlegenheitsformen gedrängt des: sowohl als auch, oder des: in der Sache richtig, in der Form falsch, oder des: für den Einzelfall zutreffend, aber in den allgemeinen Konsequenzen gefährlich.

Aus dieser Situation erklärt sich auch die gegenwärtige Unsicherheit in den Stellungnahmen zu den Demonstrationen: Proteste gegen den Vietnamkrieg werden mit Hinweisen auf die Schutzfunktion der Amerikaner beantwortet, das Versagen der Polizei mit der Forderung nach Demonstrationsverboten, die politischen Ansichten eines Studenten mit der Überprüfung seines Geisteszustandes, die Strukturprobleme der Universität mit der Gesinnung der Ordinarien. Der Ruf nach Diskussion zwischen den Beteiligten und die zuweilen stattfindenden Diskussionen haben diese Vermischung der Diskussionsebenen nicht entwirrt, und solange dies nicht geschieht, sind ihre Ergebnisse auch ohne Verbindlichkeit, zumal wenn sie unter dem Druck der Provokation stehen.

Ambivalenz der Interpretationen

Nun ist diese Vermischung der Dimensionen, die eine rationale Diskussion so erschwert, nicht nur das Produkt willkürlicher Taktik agitatorischer Praxis. Der Einzelfall wird kritisch bewertbar nur in bezug auf generalisierte Prinzipien und diese werden konkret nur im Einzelfall. Institutionen handeln nur durch ihre Repräsentanten und Amtsträger fungieren nur durch ihre institutionell geformte Handlungsautonomie. Die Dimensionsvermischung liegt also in der Sache. Sie wird nur unter bestimmten Umständen zu einem schwierigen Problem, das Konflikte dramatisiert.

Ist ein Ereignis nicht stillschweigend oder ausdrücklich in einen allgemein annehmbaren Sinnzusammenhang gestellt, so wird es ambivalent interpretiert. Die Ambivalenz liegt in der Wahl zwischen verschiedenen möglichen Sinnzusammenhängen, auf die der Vorfall bezogen werden kann. Besteht über den anzuwendenden Sinnzusammenhang keine Übereinstimmung, so wird die Interpretation zu einem Konflikt-

gegenstand. Deutungskonflikte entwickeln sich leicht zu einem Kampf um Legitimitätsansprüche.

Um nochmals auf den Fall Kuby zurückzukommen: Handelt es sich bloß um eine individuelle Respektlosigkeit gegen die Freie Universität vor sieben Jahren, oder war das nur der Vorwand für eine allgemeine Politik der Meinungsselektion, der Diskriminierung bestimmter Ansichten? Diese ambivalente Interpretierbarkeit ist der Hintergrund des Konflikts. Sie wird bereits angedeutet in dem vorausgehenden Fall Jaspers. Und nicht zufällig wird dieser dann herangezogen, um die Interpretation des Falles Kuby als eines Zeichens prinzipieller Meinungskontrolle zu stützen. Die Bundesrepublik war nicht bereit, den 20. Jahrestag der Kapitulation des Dritten Reiches in irgendeiner Weise zu deuten, sie ließ ihn auf sich beruhen. Mochten die anderen Sieges- oder Befreiungs- oder Gedenkfeiern abhalten, die Bundesrepublik wünscht sich ein Selbstverständnis, in dem dieser Tag keine Rolle spielt. Das ist ein Umstand, der zu den trübsten Vermutungen veranlassen kann, in jedem Fall aber die unterschiedlichsten Deutungsmuster herausfordert. In diesem Zusammenhang gewinnt dann auch das nichterwünschte Auftreten von Jaspers und Kuby (welch ein Paar!) seine kritische Relevanz.

Der undefinierte Kapitulationstag diene hier als Symbol für viele andere peinliche Ungereimtheiten im Selbstverständnis der Bundesrepublik und Berlins. In der Tat befinden wir uns seit einigen Jahren in einem mühsamen Prozeß der Neubestimmung altvertrauter Positionen. Dies wird zur Zeit am deutlichsten in der Ostpolitik; doch sind auch andere Tabus ins Wanken geraten. Einer Generation, die den Erfahrungshorizont der Anfangsjahre der Bundesrepublik nicht teilt, muß dieser Prozeß suspekt erscheinen, zumal erstmals ein weitreichender Umbau der bestehenden demokratischen Institutionen beginnt mit Notstandsgesetzgebung, Parteienfinanzierung und Wahlrechtsreform. Umdefinitionen wesentlicher Elemente des nationalen Selbstverständnisses sind immer schmerzhaft und von Unbehagen begleitet. Dies um so mehr in einem Land, das in solchen Situationen keinen Rückhalt in traditionellen Werteloyalitäten hat. Institutionen sind durch die Nazizeit mehr oder weniger diskreditiert, keine kann Anspruch erheben, demokratische Werte zu garantieren. Angesichts der Haltung der Universitäten und der Mehrzahl der Hochschullehrer in den Jahren 1932–1934 wird auch die Maxime von der unpolitischen Stellung der Universität fragwürdig.

Der Schritt zur „student power“

In diesem Zusammenhang steht auch der Streit um den politischen Auftrag der Studentenschaft. Vielfach, ja eigentlich vorherrschend, wird ihre Aufgabe in einem höchst restriktiven Sinn bestimmt als die Vertretung der studentischen Interessen. Sie habe sich dabei aller politischen Stellungnahmen zu enthalten. In diesem Sinn richtete sich auch jahrelang die Haupttätigkeit der allgemeinen Studentenausschüsse an den

Hochschulen auf soziale Fragen, Straßenbahnvergünstigungen und Mensaessen, Freizeitunternehmungen und Bildungsreisen. Nur gelegentlich wurde auf die politische Rolle der Studentenschaft hingewiesen und Solidarität für verfolgte Studenten im Ausland gezeigt. Die Resonanz bei den Studenten war entsprechend gering. Nur selten erreichten die Wahlen zum AStA mehr als eine 50%ige Wahlbeteiligung und überwiegend waren die Vorsitzenden politisch nicht organisiert oder Angehörige eher konservativer Studentenverbände. In dieser Periode der entpolitisierten Studentenschaft gab es keine Probleme. Dieser Zustand reflektierte ein allgemeines politisches Klima in der Bundesrepublik, in der sich unter Adenauers Mahnung von der ernststen Lage ein Verharren auf den in den Gründerjahren der Bundesrepublik bezogenen Positionen breitmachte. Innerer Aufbau, Westschutz und Ostabwehr waren gut geregelt, und die Hochschulprobleme schienen durch eine Expansion der Lehrstühle überwindbar. Zu Beginn der 60er Jahre begann sich das zu ändern, obwohl durch den Bau der Mauer die „Ära Adenauer“ nochmals verlängert wurde. Das Dogma von der unpolitischen Studentenschaft galt nur in einer Zeitspanne klar definierter Deutungsmuster für die Lage der Bundesrepublik. Denn auch damals haben gelegentlich Studentenschaften Resolutionen verfaßt und Demonstrationen veranstaltet, nur waren sie der herrschenden Deutung der Lage konform.

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund stellte schon immer radikale Fragen, die erst nach dem Godesberger Programm der SPD nicht mehr tolerierbar schienen. In heftigen Auseinandersetzungen trennte sich die SPD von ihrem Studentenbund. Durch Sperrung der Mittel sollte er schlicht ausgehungert werden. Eine folgenreiche Taktik! Hier, 1960, bewies sich bereits eine starre Unwilligkeit, eine angesonnene Selbstreflexion zu akzeptieren, die schließlich, 1967, nicht zum Untergang des SDS, sondern zu Aussprachen zwischen Studentenvertretern und Parteivorstand der SPD führten. Ein bißchen spät und eine Frucht von überaus gefährlichen Aktionen der Studenten, die über die Öffentlichkeitsmobilisierung eine interne Kommunikation im „linken Lager“ erzwang. Desgleichen hatte der SDS schon 1961 eine überaus detaillierte und diskussionsfähige Denkschrift zur Hochschulreform vorgelegt, die ohne Resonanz bei den Universitäten und der Öffentlichkeit blieb. Heute, nach den Unruhen und Demonstrationen, werden paritätische Kommissionen zur Beratung der Studienreform eingerichtet, werden Vorlesungsrezensionen geduldet. Dies zeigt: die Vertretung studentischer Interessen ist offenbar dann unpolitisch, wenn die erhobenen Forderungen keine anderen Interessen verletzen oder wenn diese in die zuständigen Institutionen wirkungsvoll vermittelt werden. Sie wird dann politisch, wenn beides nicht der Fall ist. Was aber soll man tun, wenn diese Vermittlung nicht erfolgt, wenn Forderungen dauerhaft nicht zur Kenntnis genommen werden, wenn weder die Universitäten noch die Parteien reagibel sind?

Die Bürgerrechtsbewegung in den USA hat die Wege gezeigt. Man mobilisiere die Öffentlichkeit. Man setze sich so lange in Gaststätten, die keine Neger bewirten, bis im Namen der öffentlichen Ordnung genügend politische Kräfte mobilisiert sind, die

von der Desegration der Gasthäuser nicht betroffen werden, bis die Diskriminierung aufgehoben wird. Eine entschlossene Minderheit hat auch in einer bürokratisierten Großgesellschaft erstaunliche Macht: passive Resistenz unter Berufung auf die demokratischen Grundrechte. Daraus entstand in USA „black power“. Etwas altes, nichts neues. Es sind die Prinzipien der Solidarisierung und des Streiks, mit denen schon im vorigen Jahrhundert die Arbeiter ihre Bürgerrechte erkämpften. Die Methode ist erfolgreich, und man muß den heutigen Vertretern der „student power“ bestätigen: sie haben die Öffentlichkeit mobilisiert und ihren Forderungen Gehör verschafft. Freilich ist diese Methode gefährlich und kann sich verselbständigen. Die Provokation gilt dann mehr als das Kalkül des Erfolgs, die Mobilisierung wird Selbstzweck, statt Gehör verschafft man sich Verfolgung, statt Indifferente für seine Anliegen zu interessieren drängt man schon Interessierte ins Lager der Ablehnenden.

An diesen Punkt sind die Dinge heute gelangt und das erfüllt denjenigen am meisten mit Sorge, der die Selbstreflexion von Universität und Gesellschaft in Deutschland für dringend erforderlich hält. Immobilismus und Starrheit der Institutionen sind der Ausgangspunkt, radikaler Kampf gegen diese Institutionen ist die Folge. Weitere Verhärtung der Institutionen in der Abwehr vermeintlich anarchistischer Strömungen wäre verhängnisvoll. Radikale Gruppen unter den Studenten haben bereits eine Aktionsplanung entworfen, die Provokation von Institutionen vor Demonstration von Forderungen stellen. Ihre Parolen sind nicht mehr akzeptabel, sie folgen dem Muster der „self-fulfilling prophecy“, der sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Sie behaupten, Polizeiübergriffe, verschleiernde Stellungnahmen von Staatsfunktionären, einseitige Berichterstattung in der Presse und ähnliches mehr seien nicht mehr korrigierbare Vorkommnisse, sie seien Ausdruck eines Gesamtcharakters der westdeutschen Gesellschaft. Notstandsgesetzgebung, Wahlrechtsreform, große Koalition, Springer-Presse-Quasimonopol im Innern, Stillschweigen gegenüber Vietnam, Teilnahmslosigkeit an den sozialen Revolutionen der Entwicklungsländer, starrer Antikommunismus, Rüstungspolitik nach außen zeigten schlüssig: die westdeutsche Gesellschaft sei autoritär beherrscht, ihre freiheitliche Grundordnung werde ausgehöhlt, ihre demokratische Wertloyalität nicht mehr als verbindliche Norm betrachtet. Sie sei in Verteidigung ihrer obsoleten kapitalistischen Ordnung erneut auf dem Weg einer internationalen Faschisierung. Dies ist die Extremposition, die die Chancen, die in den studentischen Demonstrationen liegen, selbst aufhebt. Mit dieser These gerüstet, gelingt immer wieder der Beweis: man muß nur durch Aktionen die bestehenden Institutionen genügend provozieren, dann werden sie in eben dem behaupteten Sinn reagieren: autoritär und repressiv. Die Prophetie erfüllt sich selbst. Damit aber verraten die Studenten ihrerseits eben das Programm, das sie aufstellen: kritische Analyse der Gegenwart und rationale Diskussion ihrer Veränderung.

Mögliche Entwicklungen

Wie wird es weitergehen? Wird die durch den Tod des an allem unbeteiligten Studenten Ohnesorg und durch die autoritär-repressive Reaktion der politischen Behörden in Berlin und großer Teile der Öffentlichkeit in Berlin und der Bundesrepublik eingetretene Mobilisierung der Studenten anhalten? Erschöpft sich der breite Protest und wird der erwachte kritische Impuls in der Öffentlichkeit durch die Parole Ruhe und Ordnung abgewürgt? Wird die Demonstration offener und kritischer Fragen des deutschen Gemeinwesens abgedrängt in sich selbst diskreditierende Aktionen radikaler Konventikel? Das Wintersemester wird es zeigen.

Die Lage des studentischen Protests ist schwierig. Hochschulen sind eine schmale Basis und aus Studenten bilden sich nur temporäre Führungskader. Man darf sich nicht täuschen, der studentische Protest wird nur von einer relativ kleinen Gruppe getragen, im wesentlichen nur von politisch aktiven Studenten der Sozial- und Geisteswissenschaften. Selbst die große Unruhe an der Freien Universität hat kaum auf die Berliner Technische Universität übergreifen, und die Masse der Studenten in der Bundesrepublik, die naturwissenschaftlich-technische, aber auch medizinische, juristische und betriebswirtschaftliche Studiengänge absolvieren, ist kaum interessiert. Sie ist durch die Organisation und die Gegenstände ihres Studiums entpolitisiert und ohne Rüstzeug zur Reflexion ihres Studiums oder der Gesellschaft. Verfällt auch die heute revolütierende Gruppe von Studenten der Lähmung, so träte vollends ein, was immer bejammert wurde: die Studenten seien ohne Engagement.

Dies sollte verhindert werden, auch auf die Gefahr weiterer Unruhe und zeitweiliger Unordnung hin. Wünschenswert erscheint vor allem die Brechung der Isolierung, in der die radikalen Gruppen heute stehen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zwei werden in Berlin angedeutet. Die Etablierung einer organisierten „außerparlamentarischen Opposition“ in Gestalt des Republikanischen Clubs, einer Koalition „heimatloser Linker“, kann den studentischen Protest über den Rahmen der Universität hinausragen und zu größerer Verbindlichkeit führen. Und hier zeigt sich auch eine schon immer bestehende Verbindung der Studenten mit dem von ihnen häufig abfällig apostrophierten Establishment: die Akteure sind gleichzeitig Söhne, Töchter und Brüder des Establishments und heißen unter anderem Nevermann, Kuby, Erler, Enzensberger.

Der Club als freie Vereinigung von Individuen zum Zweck der Zeitkritik hat eine ehrwürdige Tradition in anderen Ländern. Es wäre an der Zeit, dieser Form kooperativer literarisch-politischer Selbstreflexion eine Chance zu geben. Denn zweifellos kann sich zwischen den organisierten Interessen einer Gesellschaft ein Kräfteparallelogramm einspielen, das bestimmte Aspekte der Zeit prinzipiell vernachlässigt, ja verdrängt. Man kann, um ein Beispiel zu nehmen, Springer nicht nur durch Verbote bekämpfen, man kann seinen Einfluß auch durch eine qualitativ bessere Analyse der Zeitprobleme vermindern. Dazu bedarf es freilich organisatorischer Grundlagen. Doch braucht man

sich keineswegs auf das Zeitungsmachen zu beschränken. Nicht Spandauer Volksblatt als Konkurrenz zur Welt und zur Bildzeitung in einem. Den Redakteuren der Springerzeitungen – selbst Intellektuelle und abhängig vom individuellen Prestige in den Zirkeln der Intellektuellen, selbst unsicher über das, was geschieht und was geschehen soll – kann man Konkurrenz bieten. Ich glaube, wir sind zuweilen so überzeugt von der Macht der Bürokratien, Verbände, Parteien, daß unser Verhalten in der Tat die Großorganisation allmächtig erscheinen läßt. „Sit-ins“, „teach-ins“, „go-ins“ haben öffentliches Interesse geweckt, sie sind aber keine Mittel, Öffentlichkeit zu beleben. Sie zeigen nur die Chancen koordinierter Aktionen in einer vermeintlich so durchorganisierten Manipulationsapparatur. Zur Erweiterung der Öffentlichkeit als eines Mediums kritischer Diskussion und Analyse bedarf es anderer Organisationsformen, die zugleich studentisch artikulierten Protest in Entscheidungsgremien vermitteln.

Der zweite Weg, der in Berlin als Programm gewiesen wird, ist die Solidarisierung mit den Arbeitern, ein alter Traum nonkonformer Intellektueller. Kulturelle Distanzen lassen sich aber nicht mit gutem Willen überspringen. Die Koalition mit linken Gewerkschaftsflügeln hat wenig Aussicht. Auch würde gerade dies zu keinem Ausbruch aus der Isolierung in ideologische Konventikel führen, sondern auf die Dauer nur zum Zusammenbruch der studentischen Teilnahme. Nichts ist einzuwenden, wenn sich Gewerkschaften und Parteien mit den verschiedenen Inhalten des studentischen Protestes auseinandersetzen. Gerade dies würde ihre internen Diskussionen vielleicht etwas ermuntern.

Die Herausforderung der Universität

Vor allem aber sind die Universitäten, d. h. ihre Professoren am Zuge. Man kann nicht leugnen, daß die schleichende Hochschulmisere in ein entscheidendes Stadium getreten ist. Die pädagogischen, organisatorischen und wissenschaftlichen Probleme sind außerordentlich und es droht die akute Gefahr, daß sie administrativ in einer Weise entschieden werden, deren Konsequenzen nicht reflektiert sind. Nach der Aufbauphase richteten sich die Hoffnungen auf eine quantitative Vermehrung der Etats und Lehrstühle, die dann auch nach dem Gutachten des Wissenschaftsrats 1960 relativ zügig einsetzte. Dennoch besteht weiterhin ein permanentes Mißverhältnis zwischen Ausbildungskapazität und Studentenzahl. Alle quantitativen Vergrößerungen hinken regelmäßig um etwa fünf Jahre nach, d. h. um eine Studentengeneration, so daß sich die konkreten Studienverhältnisse für die Studenten und die Lehrbelastungen der Professoren gleichbleiben. Der einsetzende Rationalisierungsdruck auf die Ausbildungsfunktion der Universität verschärft diese Lage sowohl für die Studenten wie für die Professoren. Die einen sehen sich zunehmend schärferen Studienreglementierungen gegenüber, die anderen zunehmend routinisierten Ausbildungsverpflichtungen. Das Ideal der Universität – die Verbindung von Lehre und Forschung – bleibt unter diesen Umständen für die Studenten unerfüllt, für die Professoren nicht erfüllbar.

Wenn nun gerade die Studenten der Philosophischen Fakultät zu Streibern für die Erhaltung von Freiheitschancen werden, so auch deshalb, weil nur noch hier ein Studium außerhalb streng formalisierter Studienpläne und Prüfungssequenzen in starrer Fächerzuordnung möglich ist. Freilich, die Masse der Studenten ist durchaus bereit, einer stärkeren Formalisierung und Verschulung zu folgen und auch die Professoren gehen darauf ein. Schließlich hat der Wissenschaftsrat in seinem jüngsten Gutachten die Teilung des Studiums in ein weithin verschultes Normalstudium und ein freies Aufbaustudium empfohlen. Das aber bedeutet die Teilung der deutschen Universität in einen Unter- und einen Oberbau, dem nicht nur die Studiengänge, sondern bald auch eine Teilung des Lehrkörpers und ein Auszug der Forschung aus dem Unterbau folgen werden. Es handelt sich nicht um Versuche, mit dem Massenandrang von Studenten pädagogisch fertig zu werden, sondern um einen Strukturwandel der Institution. Daß dieser Wandel im Wege von Verwaltungsakten scheinbar pragmatischer Art über die Bühne gehen soll, wirft in der Tat auf die Selbstreflexion der Universität ein schlechtes Licht. Studentischer Protest ist hier am Platz – kommt fast schon zu spät. Was sich hier revolutionär gibt – Vorlesungskritiken und Beteiligung an der Ordnung der Studiengänge fordert – ist dem Ziel nach konservativ. Es richtet sich auf die Erhaltung eines Freiheitsraums individueller Studienerfahrung, der biographisch nur wenige Jahre dauert und, zwischen die Disziplinierungsphasen von Schule und Beruf eingelagert, nicht auch noch verschwinden sollte. Die Universitäten müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie neuen Anforderungen pädagogischer Art mit bürokratischen Maßnahmen begegnen. Sie sollten die Herausforderung durch die Studenten annehmen.

Auch die Forderung nach studentischer Mitbestimmung steht im Zusammenhang mit der akuten Strukturkrise der Universität. Weder paritätische Beteiligung noch Parlamentarisierung der akademischen Beschlußgremien sind wirkungsvolle Forderungen für das Gemeinte: die Diskussion und Reflexion der Organisationsformen. Die oft geschmähten Ordinarien sind keine Feudalherren, sie wünschen sich selbst machtvolle Universitätspräsidenten und Kuratoren, die für sie die komplizierten Organisations- und Finanzprobleme lösen. Sie sind binnenorientiert auf ihre Arbeitsmöglichkeiten und kämpfen um Freizeit für ihre Forschungsarbeiten. Bei der heutigen Größe von Universitäten und Fakultäten und bei der Verselbständigung der einzelnen Wissenschaftszweige kann eine Belebung der Diskussion zwischen Professoren und Studenten unter vollem Einschluß der Assistenten und des neuen sogenannten Mittelbaues am besten in den Fachbereichen erfolgen, dort, wo die konkrete Studiensituation des Studenten bestimmbar ist. Dort kann auch experimentiert werden und wird auch reformiert. Hier hätte sich die Universität den Studenten zu öffnen auf breiter Front und mit konkreten Mitwirkungsrechten. Das schließt die Repräsentation von Studentenvertretern in den oberen Beschlußgremien nicht aus, erfordert aber mehr Anstrengung und Engagement im Detail bei den Studenten. Die Probleme, vor denen sich der Hochschullehrer sieht, liegen in diesem Detail mehr als in Prinzipien. Es besteht

durchaus die Gefahr, daß mit Hilfe neuer Hochschulgesetze zwar in Senaten und Fakultäten eine kleine Zahl von Studentenrepräsentanten aufgenommen werden – das Berliner Modell auf die anderen Universitäten übertragen wird –, ohne daß deswegen schon irgend etwas gewonnen wäre. Das Berliner Modell hat ja trotz solcher Formalrepräsentation nicht die gegenwärtigen Schwierigkeiten verhindert. Im Gegenteil, es läßt nur noch ein zweites Problem entstehen: die Kommunikation zwischen einer Handvoll Funktionären und Tausenden von Studenten. Würde man sich mit solchen Repräsentationsrechten begnügen, so würde man nur dem Muster folgen: statt einer pädagogisch-konkreten und fachwissenschaftlich reflektierbaren Kooperation zwischen Lehrenden und Lernenden würde nur wieder eine bürokratische Apparatur gesetzt, die verwaltet, was nicht zu verwalten ist.

Universitätsprobleme sind stets auch gesellschaftliche und politische Probleme. Dies ist trivial, aber es war wohl nötig, daß studentische Demonstrationen es wieder ins Bewußtsein gerufen haben. Und so liegt die eigentliche Peinlichkeit, die mit den Protesten, Agitationen und Tumulten offenkundig geworden ist, im Mangel kritischer Analysen der gegenwärtigen Lage der Bundesrepublik. Das Wiederaufleben marxistischer Denkmuster – auch in der Form der Parolen von Herbert Marcuse – beweist die Verlegenheit, in der wir uns auf der Suche nach neuen und angemessenen Kategorien befinden. Der Regreß auf Marx ist insofern weniger Ausdruck einer Gesinnung als des Mangels an kritischen und analytischen Konzepten. Er sollte also nicht beängstigen, sondern herausfordern. Eines erscheint mir wichtiger als die Angst vor kommunistischer ideologischer Unterwanderung. Marxsche Kategorien sind alterprobt und weithin tüchtig für die Kritik der Institutionen einer Gesellschaft, aber sie leisten nichts für die Entwicklung neuer oder den Umbau alter Institutionen. Marxens Hoffnung für die Freiheit des Menschen gründete sich auf die Abschaffung der Institutionen: Mit dem Eigentum fällt Herrschaft, mit der Herrschaft fällt Entfremdung. Unsere Hoffnung auf die Freiheit des Menschen gründet sich auf die Kontrolle von Institutionen. Der globale Anti-Institutionen-Affekt ist gefährlich, er lenkt ab vom Problem und findet zugleich in Deutschland eine alte emotionale Bereitschaft. Freilich ist diese nicht „links“ auf eine Räte-demokratie gerichtet, sondern „rechts“ auf die Gefolgschaft für eine Elite – im Extremfall für einen Führer.